

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	29.09.2022
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: <b>VII/0761</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Beschluss zur Änderung des MKFZ-Planes zum Förderprogramm Lebendige Zentren "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt"/ Beschluss zur Finanzierung für das Bauvorhaben "Mönchskirchhof (Straße)"			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>	
Finanzausschuss	am:	08.11.2022		
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.11.2022		
Stadtrat	am:	05.12.2022		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	180.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
	Mehr-,	Minderaufwendungen		Euro	
	Mehr-,	Mindererträge		Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan				
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehrausgaben		511207.09629808	180.000,00	Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben (Zwischenfinanzierung)		511207.01418022 HHJ 2022 VE für 2023	40.000,00 140.000,00	Euro
	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 07.10.2022) zum Fördermittelprogramm Lebendige Zentren „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

2. Der Stadtrat beschließt zum Zweck der haushalterischen Zwischenfinanzierung für das Bauvorhaben „Mönchskirchhof - Ausbau Straßenabschnitte Nordwest und Nordost“ eine überplanmäßige Mehrausgabe von 40.000,00 EUR und eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 140.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Deckungsringes 317/ Lebendige Zentren durch die

im Haushaltsjahr 2022 eingestellten Haushaltsmittel bzw. der derzeit nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung auf dem Produktkonto 511207.01418022 (Südwall 47).

### **Begründung:**

Zu 1.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Absicherung der Baumaßnahme „Mönchskirchhof (Straße)“ ist eine Änderung des MKFZ-Planes erforderlich, denn nach Ausschreibung des Bauvorhabens hat sich eine nennenswerte Gesamtkostenenerhöhung gegenüber den zunächst veranschlagten Kosten ergeben. Wesentlicher Grund ist die aktuelle erhebliche Teuerung. Zur Umsetzung der Maßnahme besteht einschließlich aller Nebenkosten ein Finanzierungsbedarf von insg. ca. 1.450.000,00 EUR. Da es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken Stendal und der Abwassergesellschaft Stendal handelt, werden nach Abschluss der Maßnahme beide beteiligten Unternehmen anteilige Kosten (z.B. für Baustelleneinrichtung, Tragschicht, Beweissicherung, Archäologie etc.) erstatten. Die genaue Höhe ist noch nicht ermittelbar.

Für den Straßenausbau Mönchskirchhof wurden der Hansestadt Stendal im Förderprogramm Lebendige Zentren „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2020 Fördermittel i.H.v. 843.000,00 EUR bewilligt. Zusammen mit dem Eigenanteil ergibt sich ein verfügbarer Gesamtkostenrahmen von 1.264.500,00 EUR (2/3 Fördermittel, 1/3 Eigenanteil). Somit besteht derzeit eine Finanzierungslücke von ca. 180.000,00 EUR. Zur Deckung dieses Fehlbetrages und damit zur Erhöhung des Gesamtkostenrahmens sollen die im Haushaltsjahr 2023 für die Möblierung und Beleuchtung der Fußgängerzone kassenwirksam bewilligten Finanzmittel i.H.v. von 180.000,00 EUR eingesetzt werden. Hierzu wird der als Anlage beigefügte MKFZ-Plan des Programmjahres 2020 hinsichtlich der lfd. Nr. 11 und 12 geändert.

Weitere Änderungen ergeben sich zu den unter lfd. Nr. 4 und 7 des MKFZ-Planes aufgeführten Einzelmaßnahmen: Die für das Bauvorhaben „Altmärkisches Museum - Hinterhof und Nonnenfriedhof Archäologie“ (lfd. Nr. 4) bewilligten Mittel mit einem Kostenrahmen von 9.000,00 EUR sollen der Maßnahme „Volkshochschule - brandschutztechnische Maßnahmen“ (lfd. Nr. 7) zugeordnet werden, da es auch hier eine Kostensteigerung gab. Für die anstehenden Arbeiten am Gebäudekomplex Altmärkisches Museum/ Katharinenkirche ist stattdessen eine Förderung über das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz avisiert.

Zu 2.

Die Erhöhung des Gesamtkostenrahmens für das Bauvorhaben „Mönchskirchhof (Straße)“ gemäß der unter Pkt. 1 erläuterten Verfahrensweise mittels Änderung des MKFZ-Planes kann erst mit rechtskräftigem Haushalt 2023 wirksam werden. Es ist jedoch erforderlich, den Auftrag nach Vollzug des förmlichen Ausschreibungsverfahrens zu vergeben, um eine Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens und eine spätere Wiederholung mit all ihren negativen Folgen (weitere Kostensteigerungen, etc.) zu vermeiden. Aus diesem Grund ist übergangsweise eine haushalterische Zwischenfinanzierung mit Mitteln aus dem Deckungsring 317/ Lebendige Zentren vorgesehen, um den Zuschlag an die Baufirma unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat erteilen zu können und damit die Bindefrist des Angebotes einzuhalten. Da das Bauvorhaben Südwall 47 nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2022 begonnen wird, soll die Zwischenfinanzierung mit den für diese Maßnahme im Haushalt bereitgestellten Mitteln erfolgen. Eine generelle Umschichtung der Mittel ist jedoch nicht vorgesehen, da die Sanierung des Hauses Südwall 47 aus städtebaulichen Gründen nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist.

Im Rahmen der Haushaltssatzung HHJ 2023 werden die Änderungen der Planansätze, die sich aus dieser Vorlage ergeben, angepasst.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**  
Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 07.10.2022)